

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 091-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.331

Eingereicht am: 20.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Grüne (Imboden, Bern)
Studer (Niederscherli, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Kohli (Bern, BDP)
Desarzens-Wunderlin (Boll, FDP)
Grimm (Burgdorf, glp)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1120/2014 vom 10. September 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Annahme als Postulat
Punkt 3: Annahme als Motion

Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden aktiv bei der Bereitstellung von Ferienbetreuungsangeboten für Schulkinder zu unterstützen. Insbesondere:

1. Sammeln und Nutzbarmachen von Best-Practice-Beispielen von Ferienbetreuungsmodellen
2. Beratung und Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Ferienbetreuungsangeboten inkl. Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten (z. B. für die Bedarfsabklärung in der Gemeinde, den Aufbau und Betrieb von Angeboten)

3. Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung (z. B. im Rahmen der ASIV) ist zu prüfen.

Begründung:

Wie der Reportingbericht für das Schuljahr 2011/12 aufzeigt, führen 158 Gemeinden oder Gemeindeverbände ein Tagesschulangebot. Damit haben 83 Prozent aller Schulkinder (inkl. Kindergartenkinder) des Kantons Bern Zugang zu einer Tagesschule, 53 Prozent zu einem Vollzeitangebot. Während die Tagesschule allmählich zu einem annähernd flächendeckenden Angebot wird, ist die Ferienbetreuung – das Pendant zur Tagesschule – bei vielen Gemeinden erst im Aufbau begriffen. Aktuell haben 33 Prozent der Schul- und Kindergartenkinder Zugang.

Die Nachfrage nach diesem Angebot ist gross, denn die wochenweise Ferienbetreuung ist die notwendige Ergänzung, damit Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, ohne dass die Kinder unbetreut bleiben. Denn während die Eltern in der Regel 4 bis 5 Wochen Ferien haben, betragen die Schulferien 13 bis 14 Wochen pro Jahr.

Dabei ist wesentlich, dass die Ferienbetreuungsangebote für die Eltern finanziell tragbar sind. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) ist deshalb zu prüfen. In grösseren Gemeinden wurden interessante Betreuungsmodelle entwickelt, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Tagesschule, der Jugendarbeit oder mit privaten Anbietern. Diese Erfahrungen können genutzt werden.

Neben ihrem pädagogischen Wert sind die Tagesschulen in Kombination mit einer bezahlbaren Ferienbetreuung auch zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Sie erlauben es beiden Elternteilen, erwerbstätig zu sein. Damit bleiben insbesondere viele Mütter dem Arbeitsmarkt erhalten und generieren für den Kanton und ihre Region einen volkswirtschaftlichen Mehrwert. Es lohnt sich für den Kanton und die Gemeinden, neben der Tagesschule auch in eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung zu investieren.

Antwort des Regierungsrates

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht dem politischen Willen des Regierungsrates und des Grossen Rates. So ist die Unterstützung der Familie beispielsweise in den strategischen Leitlinien der Bildungsstrategie 2009 verankert. Darin ist festgehalten, dass die Bildungspolitik und die Familienpolitik aufeinander abzustimmen sind und dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten ist.

Sich im Beruf und in der Familie zu engagieren, entspricht dem Wunsch vieler Familien. Günstige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen Familien besser, ihr bevorzugtes Lebensmodell frei wählen zu können. Vielen Familien hilft die Möglichkeit einer Brücke zwischen Familie und Beruf zudem, das nötige Einkommen zu erwirtschaften und ihre Existenz zu sichern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient nicht nur Eltern, sondern sie schafft durch die Möglichkeit einer Existenzsicherung für Familien auch soziale Sicherheit für die ganze Bevölkerung, denn sie wirkt integrierend und beeinflusst die Chancengleichheit der Kinder positiv.

Auch Unternehmen können davon profitieren: Vereinbarkeitsfreundliche Arbeitsbedingungen stärken die Bindung von Mitarbeitenden ans Unternehmen. Ganz besonders im Zuge des demographischen Wandels ist dies vorteilhaft. Positionieren sich Unternehmen auch gegen aussen als familienfreundlich, wirkt sich dies positiv auf die Rekrutierung von Personal aus.

Die Verbindung zwischen Familie und Beruf dient der Wirtschaft als Ganzes und macht den Kanton Bern als Standort attraktiver. Es ist daher ein gemeinsames Ziel der Unternehmen, des Kantons und der Gemeinden familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Dies wiederum stärkt die Attraktivität des Kantons Bern für Unternehmen auf Standortsuche.

Eine Studie des Nationalen Forschungsprogramms „Gleichstellung der Geschlechter“ (NFP 60) kommt zum Schluss, dass ein besseres Betreuungsangebot zudem die Gleichstellung der Geschlechter verstärkt. Väter würden demnach ihr Arbeitspensum reduzieren, wenn mehr Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung stehen. Eine Reduktion der Arbeitspensum von Vätern begünstigt eine egalitäre Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit, was sich wiederum positiv auf die Karrierechancen der Mütter auswirkt. Die familienergänzende Kinderbetreuung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter¹.

Die Tagesschulen sind nicht zuletzt aus diesen Gründen eine Erfolgsgeschichte im Kanton Bern. Der Regierungsrat hat bereits verschiedentlich darauf hingewiesen. Gegenwärtig besteht jedoch eine Betreuungslücke in der Ferienzeit. Erziehungsberechtigte brauchen für die Schulferien ein zusätzliches Betreuungsangebot für ihre Kinder, das nicht einfach zu finden ist. Verschiedene Gemeinden haben auf diesen schwierigen Umstand reagiert. So führten 2013/14 bereits 18 Gemeinden eine Ferienbetreuung ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton.

Der Regierungsrat ist bereit, einen Beitrag zu leisten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch während der Ferienzeit optimiert werden kann. Dazu hat er in seiner Sitzung vom 30. April 2014 zur Umsetzung des Familienkonzeptes im Kanton Bern (RRB 574/2014) entschieden, im Rahmen der Familienpolitik vorab Massnahmen weiterzuverfolgen, die es den Familien ermöglichen, selber existenzsichernde Einkommen zu erwirtschaften. Dazu gehört die im Bericht explizit beschriebene Massnahme, finanzierbare Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder aufzubauen.

Zur Sicherstellung einer kohärenten Politik ist es wichtig, diese Massnahme sorgfältig zu prüfen. Eine Umsetzung möglicher Lösungen muss jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons Bern geplant werden.

Zu den drei Punkten im Einzelnen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1: Sammeln und Nutzbarmachen von Best-Practice-Beispielen von Ferienbetreuungsmodellen

Die Erziehungsdirektion erhebt bereits heute jährlich die Ferienbetreuungsangebote der Gemeinden. Gegenwärtig befragt sie die Gemeinden zudem, welche Erfahrungen sie mit dem Ferienbetreuungsangebot machen. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Motionärin, wonach Best-Practice-Beispiele von Ferienbetreuung durch den Kanton gesammelt und für Gemeinden nutzbar gemacht werden soll, als wichtig und sinnvoll. Der Regierungsrat ist deshalb bereit zu prüfen, in welcher Form Best-Practice-Beispiele bereitgestellt und für alle Gemeinden nutzbar gemacht werden können.

¹ Die Studie der INFRAS und dem Schweizerischen Institut für empirische Wirtschaftsforschung (SEW) der Universität St. Gallen vom 28. Oktober 2013 gibt erstmals einen Überblick über die landesweite Versorgung mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Der Forschungsbericht „Schweizerischer Nationalfond NFP 60 - Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung“ kann unter studiekinderbetreuung.infras.ch heruntergeladen werden.

Punkt 2: Beratung und Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Ferienbetreuungsangeboten inkl. Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten (z.B. für die Bedarfsabklärung in der Gemeinde, den Aufbau und Betrieb von Angeboten)

Für Tagesschulen besteht in der Erziehungsdirektion bereits ein entsprechendes Unterstützungsangebot, das sich bewährt hat. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll zu prüfen, wie ein analoges Unterstützungsangebot für die Ferienbetreuung bereitgestellt werden kann.

Punkt 3: Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung (z.B. im Rahmen der ASIV) ist zu prüfen.

Wie bereits dargelegt, erachtet es der Regierungsrat aus gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen als wichtig, Ferienbetreuung zu ermöglichen und zu unterstützen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, eine finanzielle Beteiligung durch den Kanton zu prüfen. Er beabsichtigt, dabei verschiedene Finanzierungsmodelle und Tarifsysteme sowie Erkenntnisse aus der Befragung der Gemeinden, die bereits Ferienbetreuung führen, einzubeziehen.

Analog der Tagesschule sollte eine Ferienbetreuung für alle Familien finanziell tragbar sein. Deshalb sollen auch einkommensabhängig Elternbeiträge in Betracht gezogen werden.

An den Grossen Rat